

Mit Kurzes Arbeiten erhielt die Theorie von der Verfasserschaft Einhards, Rudolfs und Meginhards gewissermassen die offizielle Weihe. Er übernahm sie nicht nur unbesehen von der bisherigen Forschung, sondern baute sie auch in den Einzelheiten aus, indem er sie dabei in stetem Einklang mit den Hss. zu halten suchte. Dadurch hat er ihr wohl zum Siege und zu fast allgemeiner Anerkennung verholfen, gleichzeitig ihr aber auch einen Tribut entrichtet, der die Grundlagen, auf denen sich seine Arbeit aufbauen musste, völlig verschob. Denn nun wird die Frage, die erst am Ende einer eingehenden Vergleichung der Hss. und einer genauen Untersuchung des Textes nach Inhalt wie nach Sprache hätte zur Behandlung kommen dürfen, die Frage nach den mutmasslichen Verfassern der einzelnen Teile, an den Anfang gerückt; sie gilt von vornherein durch jene Randnotizen als gelöst, und diese Lösung bestimmt Gang und Resultate der weiteren Untersuchung; ihr zu Liebe wird die handschriftliche Rezension in den Hintergrund geschoben und muss zusehen, wie ihre Resultate willkürlich zurechtgebogen werden, um die Verfassertrias Einhard-Rudolf-Meginhard nacheinander zu Worte kommen zu lassen. Gewiss hat sich Kurze ein Verdienst erworben, indem er die Hss. schärfer zu scheiden versuchte, als dies Pertz tat, der sich damit begnügte, sie in zwei grossen Gruppen unterzubringen; aber wenn er dabei einzelne Beobachtungen gemacht hat, auf denen auch unsere Untersuchung nur mit Dank weiterbauen kann, so hat er sich doch wieder verleiten lassen, den Teil der Arbeit, der ihm den reichsten Ertrag versprochen hätte, die sorgfältige Beobachtung und Vergleichung der Hss. im Einzelnen, zurückzustellen¹, um

1) Die Zuverlässigkeit seiner Ausgabe hat darunter gelitten. Ich gebe im Folgenden eine Reihe von Korrekturen; auf Vollständigkeit macht sie keinen Anspruch, denn ich habe die Hss. nicht vollständig kollationiert, sondern nur soweit eingesehen, als es für die Zwecke meiner Untersuchung notwendig war.

Kurze Ausgabe 1, 19 'Colonensium' 1—3, 'Coloniensium' 3c—e. — 2, 10 'uero et' nicht in 2 und 3, sondern in 3 und 3c—e. — 2, 25 auch die Hs. 2 hat 'capit'. — 4, 6 'ducatus', das als Variante von 2 angegeben wird, ist dort nicht zu finden; 2 hat vielmehr gleichfalls 'regno'. — 5, 7 'episcopum', das als in 2 fehlend bezeichnet wird, ist dort wie in den anderen Hss. enthalten. — 6, 27 'cathedram' 1. 2. 3, 'in cathedra' 3c—e. — 6, 27 'ann' 3, 'annos' 3c—e. — 7, 20 auch 2 liest 'mouet'. — 8, 8 auch in 2 heisst es nur 'Nazarii', nicht 'sancti Nazarii'. — 8, 16 'cepit' nicht in 2, sondern in 3c—e. — 8, 23 'suscepit' auch 2. — 10, 18 'fidem fecit' nicht in 2, sondern in 3c—e. — 12, 19 'facta' 3, 3c—e. — 13, 16 statt